

Objekttyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge**

Band (Jahr): **112 (1944)**

Heft 24

PDF erstellt am: **02.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

SCHWEIZERISCHE KIRCHEN-ZEITUNG

Redaktion: Mgr. Dr. VIKTOR v. ERNST, Can., Prof. theol., St. Leodegarstraße 9, Luzern. - Tel. 2 02 87
Dr. phil. et theol. ALOIS SCHENKER, Prof. theol., Adligenswilerstraße 8, Luzern. - Tel. 2 65 93

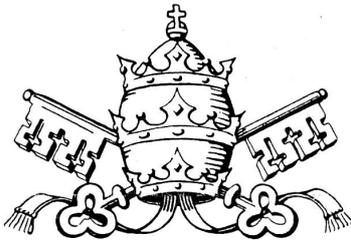
Verlag und Expedition: Rüber & Cie., Buchdruckerei und Buchhandlung, Luzern, Frankenstr. 7-9, Telephon 274 22. — Abonnementspreise: bei der Expedition bestellt jährlich Fr. 12.—, halbjährlich Fr. 6.20 (Postcheck VII 128) — Postabonnemente 30 Cts. Zuschlag. Für das Ausland kommt das Auslandporto hinzu. Einzelnummer 30 Cts. — Erscheint je Donnerstag. — Insertionspreise: Einspaltige Millimeterzeile oder deren Raum 12 Cts. — Schluß der Inseratenannahme Dienstag morgens. Jeder Offerte ist zur Weiterleitung 20 Cts. in Marken beizulegen.

Luzern, 15. Juni 1944

112. Jahrgang • Nr. 24

Inhalts-Verzeichnis. Decretum super miraculis B. Nicolai de Flüe, Confessoris — Die Wunder im Heiligsprechungsprozesse des seligen Bruder Klaus — Geschichtlicher Ueberblick der Beziehungen des Hl. Stuhles zum russischen Reiche — Der Fall Orlemanski — Diözesan-Cäcilienverein des Bistums Chur — Barnabas im Leben Pauli — 700 Jahre Cisterzienserinnen-Kloster Magdenau (Kt. St. Gallen) — Totentafel — Kirchen-Chronik — Rezension — Inländische Mission.

DECRETUM



CURIEN.

CANONIZATIONIS

B. NICOLAI DE FLÜE, Confessoris

Eremitae Helvetii

SUPER DUBIO

An et de quibus miraculis constet, post indultam Eidem Beato ab Apostolica sede venerationem, in casu et ad effectum de quo agitur.

Sicut exaltantur caeli a terra, sic exaltatae sunt viae meae a viis vestris, et cogitationes meae a cogitationibus vestris, dicit Dominus (Is., 55, 9). Obstupescit animus mirabilem B. NICOLAI DE FLÜE vitam perpendendo, qui adulescens, miles, pater familias, rei publicae curator, insignia virtutum specimina praebuit. At quam maxime admirationem gignit quod vir, divina impellente gratia,

uxorem, filios, resque familiares penitus reliquerit, asperrimumque vitae genus per fere viginti annos in solitudine egerit, solo eucharistico pane, uti gravissimi testes affirmant, nutricatus.

In eremo quidem vitam duxit, sed ad eum plures consultum accedebant, vel ipsi maiores magistratus Pagorum, qui eum supremum arbitrum in gravissimis quoque politicis quaestionibus,

quae bellum aut paraverant aut concitaverant, eligebant; quare insignis pacificator pluries evasit. Exterarum quoque dicionum oratores consilii petendi causa eum non raro adibant, sapientem eius sententiam exquirentes, parati eam persequi.

Quam Deo gratus Nicolaus extiterit, evidentissime quoque patuit ex signis seu miraculis, quibus sive dum vivebat, sive post eius mortem, quae die 21 Martii a. D. 1487 contigit, claruit: quae praecipue sanctitatis famam auxerunt atque longe lateque in aevum diffudere; quam, praeter innumeros alios, sancti Ecclesiae Doctores Petrus Canisius ac Robertus Bellarmino nec non S. Carolus Borromaeus testificantur. Praeterea voto cuncti populi Helvetiae, imprimis vero Obwaldensis Pagi, Constantiensi Episcopo non refragante, liturgicus cultus mature erupit, qui a S. R. C. recognitus, ab Innocentio Papa decimo die 1 Februarii a. 1649 fuit confirmatus; quare aequipollenti beatificatione Servus Dei fuit auctus. Verum generosa Helvetia gens merito non acquiescit. Suum porro insig-

niorem, prae ceteris, filium canonizationis formalis honoribus decorari vehementissime exoptat.

Quocirca Apostolica auctoritate super duabus miris sanationibus, ad B. Nicolai invocationem, a Deo patrat, processum fieri obtinuit, de cuius iuridica vi ac efficacia favorabile decretum die 16 Iulii mensis 1941 editum est.

I. Prior sanatio in oppido Egerkingen intra Dioecesis Basileensis fines contigit. Bertha Schürmann encephalomyelite disseminata affecta fuerat. Prognosim omnino infaustam, saltem quod ad valetudinem, cum medicus a cura tum tres periti, ab hac Sacra Congregatione adlecti, concorditer sine haesitatione affirmant. Porro, unice B. NICOLAO invocato, in physico instanti, die 18 Maii, in festo Ascensionis Domini, a. 1939, Bertha illico sanata est; quam sanationem duplex physica medicorum inspectio plene confirmavit. Iidem periti miraculum esse agnoscendum conclamant.

II. Sanatio altera in oppido Sachseln, in quo sacrum Beati corpus asservatur, evidet. Ida Jeker genuina epi-

lepsia, chronica neurite atque cutanea ulceratione in sinistro brachio fuit affecta; quae ulceratio a die 4 Aprilis mensis a. 1937 eam vexare coepit, atque in tota sua vi ad sanationem usque permansit. Putre ulcus late patebat. Notare quoque est sinistrum brachium per plures annos aliquatenus torpens fuisse, proinde, fere atrophicum factum, per trimestre vero omnino torpidum. Remediis incassum cedentibus, Ida cum suis die 26 Iunii a 1937 ad B. NICOLAI sepulcrum est peregrinata, se ab Eo fore sanandam confidens. Nec fiduciam fefellit eventus. Ulceris enim loco inducta pellis nova statim est; brachium vires illico perfecte recuperavit, adeo ut post bidentium Ida ligna caedere valuerit. Officiales periti miraculum agnoscunt.

De his sanationibus, iuris ordine servato, prius in Antepreparatorio coetu coram subscripto Cardinali die 28 Iulii a. 1942; in Praepreparatorio coram ceteris Cardinalibus Sacrae huic Congregationi addictis, die 9 Novembris sequenti anno: demum in Generali coram Ss.mo D. N. Pio Papa XII die 14 nuper elapsi mensis disceptatum est, in quo idem Cardinalis dubium de more po-

suit: *An et de quibus miraculis constet, post indultam ab Apostolica Sede Eidem Beato venerationem, in casu et ad effectum de quo agitur.* R.mi Cardinales, Officiales Praelati Patresque Consultores suum quisque animi sensum aperuit. Beatissimus vero Pater suffragia haec intento excepit animo; at suam edere sententiam ad hanc usque diem distulit, Dominicam tertiam post Pascha, inclitae Senensi Virgini Catharinae, Italiae Patronae sacram, ingeminare preces hortatus, ut caeleste lumen suis aliorumque precibus imploraret.

Quapropter ad Se eundem Cardinalem, R. P. Salvatorem Natucci, meque Secretarium advocavit, sacraque oblata Hostia edixit: *Constare de duobus miraculis, Beato NICOLAO DE FLÜE intercedente a Deo patris; nempe: De instantanea perfecta sanatione cum Berthae Schürmann ab encephalomyelitis disseminata, tum Idae Jeker a gravi neurite chronica et ab ulceratione cutanea in brachio sinistro.*

Hoc autem decretum ad normam iuris promulgari et in acta S. R. C. referri mandavit.

Datum Romae,
die 30 Aprilis a. D. 1944.

† CAROLUS Card. SALOTTI,
Ep. Praenestinus, S. R. C. Praefectus.

L. † S.

ALFONSUS CARINCI, S. R. C. Secretarius.

Die Wunder im Heiligsprechungsprozesse des seligen Bruder Klaus

Mit dem an erster Stelle der KZ veröffentlichten Dekret der Ritenkongregation über die päpstliche Anerkennung der zwei Wunder zur Heiligsprechung des seligen Bruder Klaus ist der materiell wichtigste Entscheid gefallen. In Nr. 13 vom 30. März 1944 (S. 151 ff.) hat die KZ die Agenturmeldung gebracht über die Generalkongregation der Riten über die Wunder im Heiligsprechungsprozesse des seligen Bruder Klaus. Die dort in Aussicht gestellte persönliche Entscheidung des Papstes ist nun am dritten

Sonntag nach Ostern, den 30. April a. c., veröffentlicht worden, fast sieben Wochen nach der Generalkongregation. Das Dekret ist in Sachseln im Originaltext und in deutscher Uebersetzung an der Wallfahrtskirche angeschlagen.

In Worten hoher Anerkennung, die jeden Eidgenossen und vor allem jeden Katholiken freuen können, ist darin der hehren Gestalt von Bruder Klaus gedacht. Staunen ergreift jedes Gemüt, das das wundervolle Leben Nikolaus' von der Flüe erwägt, das er geführt als Jüngling, als Soldat, als Familienvater, als Magistrat. Größte Bewunderung erregt es, daß er auf Antrieb der göttlichen Gnade Gattin, Kinder, Hab und Gut verließ und zwanzig Jahre lang ein entsagungsvollstes Leben in der Einöde führte, nur genährt von der heiligen Eucharistie, wie gewichtige Zeugen erharteten.

War Bruder Klaus auch in der Einöde, so kamen doch sehr viele zu ihm, um sich Rats zu erholen, sogar die obersten Landesbehörden der eidgenössischen Orte, die ihn als obersten Schiedsrichter, in schwierigsten politischen Fragen, welche zum Kriege führen konnten, erwählten. Bruder Klaus bewährte sich verschiedentlich als hervorragendster Friedensstifter. Sogar Gesandte fremder Völker suchten ihn oft zur Beratung auf, befragten ihn um seine Ansicht, bereit, ihr zu entsprechen. Wie wohlgefällig Bruder Klaus Gott war, zeigten ganz offensichtlich die Wunder schon zu seinen Lebzeiten wie nach seinem Hinscheiden, die den Ruf seiner Heiligkeit weit verbreiteten, wie die hl. Kirchenlehrer Petrus Canisius und Robertus Bellarminus sowie St. Karl Borromäus bezeugen. Die liturgische Verehrung, welche auf Wunsch des Schweizer- und vor allem des Obwaldnervolkes früh anhub, fand die Billigung des Bischofs von Konstanz, der Ritenkongregation und schließlich am 1. Februar 1649 des Papstes Innozenz X. Mit dieser äquipollenten Seligsprechung gab sich jedoch das Schweizervolk nicht zufrieden, sondern wünschte seinen hervorragenden Landsmann formell heiliggesprochen.

Zu diesem Zwecke wurde der Prozeß über die Wunderheilungen eröffnet, die auf Fürbitte des seligen Bruder Klaus von Gott gewirkt wurden. Die kanonisch einwandfreie Prozeßführung wurde durch Dekret vom 16. Juli 1941 anerkannt. Die erste Wunderheilung von Bertha Schürmann (Egerkingen) betrifft eine allgemeine Gehirn- und Rückenmarkentzündung (encephalomyelitis disseminata), die sowohl vom behandelnden Arzte wie von drei von der Ritenkongregation bestellten Sachverständigen einmütig und ohne Zögern pessimistisch prognostiziert wurden, was die Heilungsmöglichkeit anbetrifft. Nach der am Tage Christi Himmelfahrt 1939 erfolgten Heilung, die in zweimaliger ärztlicher Untersuchung bestätigt wurde, erklärten die Sachverständigen deren Wundercharakter.

Das zweite Wunder der Heilung von Ida Jeker nennt als Krankheiten genuine Epilepsie, chronische Nervenentzündung, sowie Hautgeschwür am linken Arm. Dieser Arm hatte nach teilweisen Lähmungserscheinungen auch Erscheinungen sehr starken Schwundes gezeigt und zuletzt völlige Lähmung. Nach der Heilung in Sachseln war an Stelle des Geschwüres eine neue Hautbildung getreten, der gelähmte Arm wieder brauchbar, so daß die Geheilte nach zwei Tagen sogar Holz spalten konnte. Auch hier anerkannten die Sachverständigen den Wundercharakter.

Ueber diese Wunderheilungen war am 28. Juli 1942 in der congregatio antepreparatoria vor dem Kardinal Ponens Karl Salotti, Bischof von Palestrina, verhandelt worden. Am 9. November 1943 folgte die congregatio preparatoria und schließlich, wie berichtet, am 14. März 1944 die Generalkongregation vor dem Papste mit der üblichen Fragestellung: Ob und welche Wunder seit der vom Apostolischen Stuhle erlaubten Verehrung des seligen Bruder Klaus vorgekommen und festgestellt seien in den vorgelegten Fällen und zu der beabsichtigten Zielsetzung.

Der Papst beschied Kardinal Salotti, den Promotor Fidei Salvator Natucci und den Sekretär der Ritenkongregation, Alphons Carinci, am 30. April a. c. zu sich und verkündete nach Darbringung des hl. Opfers die Anerkennung der beiden Wunderheilungen und ordnete die Promulgation und Archivierung des diesbezüglichen Dekretes an.

In den Darlegungen der KZ wurde darauf hingewiesen, daß der Schritt, der nun folgte, nach den Meinungsäußerungen der Konsultoren und Kardinäle, über die Frage befindet und entscheidet, ob man ruhig (»tuto«) zur Heiligsprechung des seligen Bruder Klaus schreiten könne. Wie die Presse zum voraus ankündete, ist das nun geschehen, und zwar, wie zu erwarten stand, im positiven Sinne. Am Dreifaltigkeitssonntag wurde das diesbezügliche Dekret über das »Tuto« vor dem Hl. Vater verlesen. Ein Telegramm aus dem Vatikan (vom Postulator der Causa nach Sachseln) besagt hierüber folgendes: »Heiliger Vater hat gestern in historischer Stunde unter dem Donner der Kanonen Dekretsverlesung des Tuto angehört, Heiligsprechung damit abschließend gesichert, Heimat und Volk segnend. Krieg.«

A. Sch.

Geschichtlicher Ueberblick der Beziehungen des Hl. Stuhles zum russischen Reiche

(Fortsetzung.)

III.

Eine Veränderung der Beziehungen zum Besseren mußte zwangsläufig nach der ersten Teilung Polens unter der Kaiserin Katharina II., der Großen, erfolgen, als eine große Anzahl Katholiken zu Untertanen des russischen Reiches wurden. Um die Sympathien dieser Katholiken für sich zu gewinnen, wurden durch Verfügung der Regierung ihre religiösen Rechte feierlich anerkannt und unter gesetzlichen Schutz gestellt, und der Kirchenbau nicht nur gestattet, sondern durch die Bewilligung von staatlichen Zuschüssen gefördert. Die russische Regierung hat sich sogar dafür eingesetzt, daß eine neue katholische Diözese von Cherson errichtet werde, was dann auch geschah. Allerdings ergingen auch einige, aus Staatsraison erforderlich erscheinende, einschränkende Maßnahmen. So wurde durch Ukas vom 14. Dezember 1772 zur Vereinheitlichung der Kirchenverwaltung verfügt, daß in Weißrußland, wo ehemals der beim polnischen Hofe akkreditierte Nuntius sein Amt selbständig ausübte, alle Verwaltungsmaßnahmen von jetzt ab des Plazets der russischen Regierung bedürften. Die katholische und die unierten Kirchen wurden somit unter Staatsaufsicht gestellt.

Die Angelegenheiten der katholischen Kirche wurden vom Staate eigenmächtig geordnet. So kam es, daß die

Kaiserin Katharina II., die zuerst den Jesuiten gegenüber einen gewissen Argwohn gehegt und sogar den Generalgouverneur von Weißrußland, Tschernyscheff, angewiesen hatte, sie besonders zu beobachten und ihr eine vollständige Liste aller in Rußland befindlichen Jesuiten zu schicken, mit der Zeit dazu kam, in ihnen einen sehr nützlichen Faktor der Staatsverwaltung zu erblicken. Als der Papst durch apostolisches Breve vom 16. August 1773 den Orden für aufgelöst erklärte, untersagte die Kaiserin die Veröffentlichung dieses Breve in Rußland, so daß der Orden in ihrem Reiche, gewissermaßen gegen den Willen von Rom, fortbestand. Alle Versuche des Papstes, die Kaiserin zur Veröffentlichung des Breve zu bestimmen, blieben erfolglos. Diese gestattete im Gegenteil die Errichtung von Noviziaten durch die Jesuiten in Polotzk und Dünaburg und erlaubte ihnen ferner, sich einen Generalvikar zu wählen (zuerst Tschernewitsch und nach dessen Ableben im Jahre 1785 Lenkewitsch). Der Vatikan entsandte daraufhin den Bischof Bogusch-Sestrenzewitsch nach Rußland, um die Auflösung des Jesuitenordens durchzusetzen. Die Regierung erklärte ihm, sie lege den größten Wert auf das Fortbestehen dieses Ordens in Rußland, da er sich stets sehr loyal erwiesen habe, und insbesondere in den neuangeschlossenen Gebieten sehr nützlich sei. Es wurde der weitere Bau von katholischen Kirchen und Schulen sowie der Zuzug von Geistlichen zugesichert, wenn die Wünsche der Regierung hinsichtlich der Jesuiten Berücksichtigung finden sollten, und umgekehrt eine ablehnende Einstellung für den Fall, daß der Vatikan auf seinem Standpunkte beharren sollte. Erfreulicherweise gab der Bischof daraufhin nach und ging sogar soweit, die Eröffnung der neuen Noviziate feierlich zu bestätigen. Unter der Regierung der Kaiserin Katharina der Großen trug der auch durch seine Fehden mit dem Fürsten Radziwill bekannte katholische Bischof von Wilna, Fürst Ignatius Massalsky, der über zahlreiche Verbindungen verwandtschaftlicher und freundschaftlicher Natur sowohl zum Vatikan wie zu Moskau verfügte, zu einer erfreulichen Gestaltung der Beziehungen Rom - Rußland erheblich bei.

Mit dem Kaiser Paul I. (1796—1801) bestieg ein Mann den Thron, der ein überzeugter Gegner der »gottlosen Idee der Revolution« war und auch sonst stets das Beste wollte, wenn er von seiner Umgebung auch falsch eingeschätzt wurde. Als der souveräne Malteser Ritterorden, von Napoleon aus Malta vertrieben, dem Rufe des Kaisers Paul folgend, nach St. Petersburg kam, nahm er den Orden mit Freuden auf und ging, nachdem er zum Großmeister gewählt worden war, an eine Reformierung seines inneren Aufbaues, in der Absicht, ihn zum Kampfe gegen die Türken zu benutzen. Auch in der katholischen Kirche sah der Herrscher eine mächtige Stütze gegen die revolutionäre Bewegung. Nachdem der Zuzug der Malteser Ritter eine starke katholische Propaganda mit sich gebracht hatte, der der Kaiser wohlwollend gegenüberstand, wurden auch regelmäßige diplomatische Beziehungen zwischen dem Heiligen Stuhle und dem Russischen Reiche wieder aufgenommen. Zwar war bereits unter Katharina der Großen ein Nuntius in St. Petersburg erschienen, aber erst jetzt wurde die Nuntiaturn zu einer dauernden Institution. Hierbei war es dem Kaiser darum zu tun, freundschaftliche Beziehungen mit dem Vatikan herzustellen, und der Vatikan wollte seinen, seit dem Ukas vom

14. Dezember 1772 in Weißrußland geschwächten Einfluß wiederherstellen und die Auflösung des Jesuitenordens auch in Rußland, dem einzigen Lande, wo er noch bestand, erreichen.

Als erstem gelang es dem Bischof Bogusch-Sestrenzewitsch, einem überzeugten Gegner der Jesuiten, das Vertrauen des Kaisers zu gewinnen und den Erlaß des »Reglements« von 1798 zu erwirken, das die Rechte der Bischöfe zum Nachteil der Ordensoberhäupter erweiterte. Ihm trat als Gegner der berühmteste Vertreter des Jesuitenordens jener Zeit, Pater Gruber, entgegen, der auch in der Missionstätigkeit in den westlichen Provinzen Rußlands eine große Rolle spielte und stets die verbindenden Momente in der Lehre der katholischen Kirche und der Orthodoxie hervorzuheben pflegte. Gruber verfügte über eine mächtige Protektion beim Hofe und es gelang ihm, den verhaßten Bogusch-Sestrenzewitsch in Ungnade zu bringen, der dann sogar aus der Hauptstadt verbannt wurde. Unter Grubers Einfluß wurde das Reglement von 1798 aufgehoben und durch die von ihm und seinen Freunden entworfenen »Punkte über die Verwaltung der römisch-katholischen Geistlichkeit« ersetzt. Gruber wurde zum Ordensgeneral gewählt. Ihm folgte nach seinem Tode Beresowsky. Unter Grubers Einfluß wurden die Jesuiten von der Regierung beauftragt, »die Zahl der religionsfördernden Anstalten« zu vermehren, wobei der dirigierende Senat angewiesen wurde, ihnen nach Bedarf die früher konfiszierten Güter zurückzugeben. (Schluß folgt)

Fürst Nikolaus Massalsky.

Der Fall Orlemanski

In der Presse aller Schattierungen hat die Reise des amerikanischen Bürgers polnischer Abstammung, des Priesters Orlemanski, nach Moskau Aufsehen erregt. Die Voraussetzungen, Begleiterscheinungen und Nachwirkungen sind auch derart, daß sie eines nähern Zusehens wert sind, wenn auch wohl eher in ruhiger grundsätzlicher Würdigung, als in sensationellen Vermutungen.

Schon die Voraussetzungen sind eigenartig. Wie kommt Orlemanski nach Moskau? Es heißt, Orlemanski sei Vorsitzender der polnischen Kosciuszko-Gesellschaft in USA. Das Schicksal der alten Heimat wird jedem Polen tief zu Herzen gehen und jedem Polen wird es unendlich am Herzen liegen, was mit der alten Heimat jetzt und nach dem Kriege geschieht. Wir Schweizer hätten dieselbe Einstellung in einem ähnlichen Falle. Welche Bedeutung die polnische Kosciuszko-Gesellschaft in USA hat und wie diese Bedeutung von Rußland eingeschätzt wird, ist von hier aus mangels Unterlagen nicht leicht zu sagen, es sei denn, man wolle und könne in der Einladung Stalins an Orlemanski, nach Moskau zu kommen, und in der Ausreiseerlaubnis der USA, dorthin zu gehen, in etwa diese Bedeutung erkennen. Seidem, wie ihm wolle: Alle Beteiligten konnten ein politisches Interesse haben an dieser Moskauerreise. Ob aber nur ein politisches? Sicherlich konnte und mußte Orlemanski u. a. auch noch ein kirchliches Interesse haben an dieser Reise. In welcher Weise dann das kirchliche Interesse des Priesters Nebenabsichten sowohl der USA wie vor allem Sowjetrußlands politisch dienstbar gemacht werden konnte und gemacht worden ist, liegt ohne weiteres offen zutage. Sie

äußern sich sogar bis in die Schweizer Politik und Presse hinein. Orlemanski scheint Weltpriester der Diözese Springfield (Mass.) zu sein. Es ist denkbar und möglich, daß für die Reise nach Moskau kein bischöfliches Plazet nötig war für Orlemanski. Je nach seiner Stellung mag eine gewisse Freizügigkeit und Reisefreiheit gegeben gewesen sein. Nur bestehen gemeinrechtliche und partikularrechtliche kanonische Urlaubsbestimmungen für Geistliche, ebenso wie für Abwesenheit vom kirchlichen Posten bischöfliche Erlaubnis erforderlich ist. Was im vorliegenden Falle Orlemanski aktuell ist, entzieht sich der Nachprüfung, da nirgends darauf hingewiesen worden ist. Möglich ist durchaus, daß Orlemanski ohne Erlaubnis seines zuständigen Bischofes die Reise nach Moskau unternahm und dadurch bestehende Gesetze mißachtete. Das würde die disziplinarische Maßregelung erklären.

Es brauchen aber durchaus nicht diese Möglichkeiten allein ins Auge gefaßt zu werden. Mag die Sache dieser Moskauerreise gewesen sein wie immer, so ist es auf alle Fälle undenkbar und unmöglich, daß der katholische Priester Orlemanski sich im Unklaren war und sein konnte, wie eine Begegnung mit Stalin auf die Welt wirken mußte. Wer kennt denn die Stellung des Hl. Stuhles nicht gegenüber Sowjetrußland? Wer wüßte nicht, worauf sich diese Stellungnahme gründet? Das hat nichts zu tun mit Stellungnahme für Zarismus und Orthodoxie usw., es sei denn als Verurteilung j e d e n Unrechtes, von wem immer, gegen wen immer es in so grauenvollster, jedem Rechte Hohn sprechend in Rußland verübt worden ist. Damit ist nicht Partei ergriffen für den Zarismus als politisches System, noch gegen ein Rätssystem an sich. Mit tatsächlichen Verhältnissen, besonders wenn sie sich konsolidiert haben, rechnet die Kirche immer. Ob dies zu einer Anerkennung de facto oder gar de iure führt, hängt von sehr vielen Umständen ab, ist aber jedenfalls nicht vom revolutionären Ursprung allein und ausschlaggebend bedingt. Es kann ein System revolutionären Ursprung haben. Nach seiner Durchsetzung wird es zwar den Makel seines Ursprunges nicht verlieren, aber als tatsächlicher Inhaber der Macht sogar deren rechtlicher Inhaber (nicht ursprünglicher Erwerber) werden können. Es ist hier nicht der Ort, diese grundsätzliche Stellung der Kirche zur Revolution weiter auszuführen.

Die Begleiterscheinungen dieser Moskauerreise sind derart, daß diese Voraussetzungen und Erwägungen mehr als verständlich sind. Ebenso machen sie uns die Nachwirkungen verständlich. Es ist durchaus anzunehmen, daß weder der zuständige Bischof und noch viel weniger die römische Kirche etwas wußten um diese Reise, noch viel weniger etwas damit zu tun hatten und sie billigten, wenigstens was deren kirchenpolitische Seite angeht. Was Orlemanski mit Stalin politisch erreichte und für seine Heimat, ist nicht veröffentlicht worden. Hingegen hatten es sowohl Orlemanski wie Stalin und die Presse aller Schattierungen eilig, die Stellung Stalins und Sowjetrußlands zur katholischen Kirche sensationell zu umschreiben und urbi et orbi zu verkünden. Mit großem Erstaunen, ja mit betretener Befremdung hat die katholische Weltöffentlichkeit von diesen Aeußerungen Kenntnis nehmen können. Man kann von seiten Orlemanskis keine Naivität als Entschuldigung annehmen.

Naivität wäre hier eine unverzeihliche Dummheit und deswegen eine Beleidigung.

Wie kommt ein einfacher Weltpriester dazu, weltgeschichtlich bedeutsamste kirchenpolitische Schritte auf eigene Faust zu unternehmen und den Anschein zu erwecken, die Kirche irgendwie zu vertreten und zu verpflichten? Nicht als ob Rom nicht auch einen einfachen Weltpriester mit diplomatischen Befugnissen ausstatten könnte und schon sehr oft ausgestattet hat. Aber es ist grotesk, um nicht mehr zu sagen, ohne vorherige Verständigung und Instruktion mit Rom sich in derartig wichtige Sachen einzumischen, welche dem obersten Hirtenamt ausschließlich zustehen. Die Kurialsprache kennt die sog. *causae maiores*, die dem Hl. Stuhl vorbehalten sind. Wer wollte zweifeln, daß in der Stellung der katholischen Kirche zu Sowjetrußland eine *causa maxima* vorliegt? cfr. can. 220. Wenn der Hl. Stuhl Stellung bezogen hat, dann heißt es für jeden anderen: Hände weg! Eine wenn auch beste Absicht ändert nichts daran.

Nun zeigt die ganze Publizität, die man der Angelegenheit gegeben hat, daß Orlemanski auf eigene Faust gehandelt hat. Rom pflegt seiner diplomatischen Tätigkeit nicht diesen sensationellen Charakter zu geben, auf Taten und Tatsachen abzustellen und dementsprechend wohl die Vertrauenswürdigkeit und Vertragsfähigkeit eines Partners einzuschätzen. Man kann sich hierin täuschen, positiv und negativ, indem man einem Vertrauenswürdigen kein Vertrauen schenkt oder einem Vertrauensunwürdigen Vertrauen schenkt. Was im Falle Stalin-Sowjetrußland das Richtige gewesen ist, darf man ruhig dem Hl. Stuhle überlassen zur Beurteilung und allfälligen Durchführung. Audienzen und Worte ändern an gewichtigsten Taten und Tatsachen jedenfalls nichts oder nicht viel. Es ist deshalb ein wahres Aergernis, wenn über die zuständigen Instanzen hinweg Orlemanski fast eine Apotheose Stalins vollzieht, dessen Skrupellosigkeit in der Vergangenheit weltnotorisch ist. Militärische Erfolge ändern nichts an diesen Tatsachen. Noch das Vorgehen der Sowjets in Polen und Litauen ist allerneuesten Datums und liegt auf derselben grundsätzlichen Linie. Daß man auch machiavellistisch Theorie und Praxis gegeneinander ausspielen kann, ist bekannt. Wie ist doch die Religionsfreiheit verklausuliert worden, um toter Buchstabe der Verfassung bleiben zu können. Trotzdem aber ist in der ganzen Welt auf die verfassungsmäßig verbürgte Religionsfreiheit in Rußland hingewiesen worden, wenn die Rede auf die Religions- und Kirchenverfolgungen kam. Man kann auch tun, als ob! Verbot des »Gottlosen«, Zurückstellen der kämpferischen Gottlosenpropaganda, Schließung der antireligiösen Museen usw. während des Krieges können ebensogut rein taktisch und praktisch gemeint sein, soweit sie überhaupt wahr sind. Wer dächte nicht an das naheliegende Parallelbeispiel der Auflösung der Komintern?! Man kann mit der papierenen Verkündigung der Religionsfreiheit die Religionsfeindlichkeit ausgezeichnet tarnen für außenpolitische Bedürfnisse. Sowjetrußland ist in der Wahl der Mittel für seine Zielsetzungen nie von Skrupeln geplagt gewesen, wie die Vorgeschichte des Krieges und der Krieg selber mehr als ausreichend beweisen.

Die Nachwirkungen der Moskauerreise und — Erklärungen Orlemanskis bestätigen gewisse Vermutungen. Die Suspension kann, wenn sie vom zuständigen Bischof aus-

gesprochen wurde, mehr als genügend aus den gemachten Erwägungen und Ueberlegungen heraus erklärt werden. Der Appell an den Apostolischen Delegaten, der übrigens in Washington rein kirchliche Funktionen ohne diplomatischen Charakter erfüllt (vgl. can. 267 § 2), war zulässig; ob klug und erfolgreich, steht dahin. Die Aufhebung der Suspension braucht nicht auf das Dazwischentreten des Apostolischen Delegaten erfolgt zu sein, wenn dies natürlich durchaus möglich ist. Die Erklärung Orlemanskis zeigt die Bedingungen, unter denen sie zurückgezogen wurde.

Ueber alle diese kirchlichen und kirchenpolitischen Vorgänge, die natürlich auch politisch von großer Tragweite sind, hob ein großes Schreiben an in der Presse. Daß auch in der Schweiz vor allem die Linkspresse sich des Falles bemächtigte, ist begreiflich. Die Gelegenheit war zu günstig, um mit anscheinender Kirchenfreundlichkeit kirchenfeindliche Geschäfte zu tätigen, mit denen zugleich außenpolitische und innenpolitische Nebenzwecke erreicht werden konnten. »Mit der geplanten Besetzung Polens, Litauens und des Balkans könnte sich die Zahl der katholischen Sowjetbürger noch erheblich vermehren, wenn sich diese für einen mehr oder weniger engen (!) Anschluß (!) an die UdSSR entschließen (!) würden. Es gilt, das Vertrauen dieser Bürger zu erringen. Stalin kann und will die religiösen Gefühle der katholischen Sowjetbürger nicht mißachten. Die von unzähligen Gerüchten verseuchte Öffentlichkeit soll erfahren, daß die Religionsfreiheit in Sowjetrußland tatsächlich vorhanden, ja stärker verankert ist als in den westlichen Ländern, da die Ausübung jeglichen religiösen Zwanges rigoros unterbunden ist. Vor allem sollen die römisch-katholischen Kreise wissen, daß sie in der Ausübung ihres Glaubens völlig frei sind, daß sie gleichberechtigte, ja erwünschte Bürger des Sowjetstaates werden und bleiben können, so lange — und dieses so lange ist von allergrößter Bedeutung — die römisch-katholische Kirche auf jegliche politische und wirtschaftliche (sic) Betätigung in Sowjetrußland verzichtet.« (»Die Nation« Nr. 21.)

Das Blatt weist darauf hin, daß die Unterredungen Orlemanskis mit Stalin sich bezeichnenderweise nicht so sehr um die Beziehungen Polens zu Rußland, als vielmehr um die Grundsätze der freien Religionsausübung drehten. Orlemanski brachte ein diesbezügliches Dokument mit, das von Stalin persönlich unterzeichnet war. Die Veröffentlichung unterblieb. Glaubt die Kurie, so fragt »Die Nation«, daß durch die Veröffentlichung die abnehmende Angst vor den Schrecken der sowjetischen Gewaltherrschaft bei den gläubigen Werktätigen schwinden und sogar in vorurteilsloses Interesse umschlagen könnte? »Die Nation« kann beruhigt sein. Die Kurie kennt jedenfalls Moskau gut genug, um zu wissen, was Dokumente von dort wert sind. Die Kirche weiß aus bitterster Erfahrung, was es mit der Religionsfreiheit in Rußland einst und jetzt (unter Sowjetregime) für eine Bewandnis hat. Wenn Orlemanski nicht zu politischen Besprechungen wegen Polen nach Moskau flog, dann wäre es völlig unbegreiflich, daß er kirchenpolitische Absichten verfolgte mit seiner Reise. Möchte ersteres verständlich sein, obwohl es Widerspruch erregte bei den Exilpolen, so wäre letzteres für einen katholischen Priester mit Verantwortungsbewußtsein unzulässig. Wir

können es ruhig dem Vatikan überlassen, ob und wann und wie er in Beziehung zum Kreml treten will. Die Interessen der Kirche sind beim Vatikan bestens aufgehoben. Er weiß um den Wert wahrer und wirklicher Freiheit. Vom bolschewistischen Kommunismus ist nie etwas Gutes zu erwarten, daran ändern seine militärischen Erfolge nichts. Nichtkatholische Kreise haben sich in innerkatholische Belange nicht einzumischen. Dazu gehört nicht nur das Vorgehen der Kirche gegenüber Orlemanski, sondern vor allem die Auffassung über das Wesen und den Umfang der Freiheit, welche die Kirche für ihre hohe Sendung in Anspruch nimmt.

A. Sch.

Diözesan-Cäcilienverein des Bistums Chur

Der 7. Mai 1944 wird in der Geschichte der Kirchenmusik der Diözese Chur wie der katholischen Schweiz ein Markstein bleiben: an diesem Tage wurde der Diözesan-Cäcilienverein des Bistums Chur gegründet.

Als die cäcilianische Reformbewegung auf die Schweiz übergriff und die Diözesanverbände von St. Gallen und Basel gegründet waren, wurde im »Chorwächter« 1886 der Hoffnung Ausdruck gegeben, es möge mit der Zeit auch in dem weitverzweigten Bistum Chur mit seinen verschiedenartigsten Verhältnissen ein diözesaner Cäcilienverein ins Leben treten. Der berechtigte Wunsch reifte, wie es sich zeigt, nur ganz langsam der Erfüllung entgegen. Wohl bildeten sich in einzelnen Kantonen Cäcilienverbände, die zum Teil eine erfolgreiche Tätigkeit zur Reform und Hebung der liturgischen Tonkunst entfalteten, so in den Kantonen Zürich, Schwyz, Unterwalden, Uri und Graubünden. Aber sie standen isoliert, umfaßten auch nicht alle Kirchenhöre ihres Einzugsgebietes und zum Teil verschwanden sie wieder vom Sängerpodium. Und es mangelte ihnen besonders die Bindung mit der kirchlichen Autorität, mit dem Diözesanbischof. Versuche zur Zusammenfassung dieser erfreulichen Einzelgründungen zu einem Gesamtverband wurden wiederholt unternommen, ohne von Erfolg begleitet zu sein. Pioniere waren besonders Männer weltlichen Standes, die mit bewundernswerter Zähigkeit und idealer Hingebung das Ziel verfolgten, so Musikdirektor Schätty von Lachen, Dr. Albrecht in Chur, Chordirektor Baumgartner in Wald, Dr. U. Mayer, Oerlikon. Ihr Ruf verhallte scheinbar ohne Echo. Das Bedürfnis nach einer Dachorganisation wuchs aber im Stillen. Mit frischem Mut wagte es Musikdirektor Hindermann in Stans, die Angelegenheit neuerdings aufzugreifen. Er gewann viele Anhänger beim Klerus und den führenden Chorleitern. Nach sachlicher Prüfung der Angelegenheit und Vorbesprechung mit den bischöflichen Kommissären erschien folgende bischöfliche Willenskundgebung:

»Aus Interesse an der liturgischen Kirchenmusik ist es unser ausdrückliche Wunsch, daß sich alle Kirchenhöre des Bistums zusammenschließen zu einem Diözesan-Cäcilienverband. Auf der Grundlage dieser kirchlichen Organisation mögen die Chordirektoren und Sänger weiterhin fruchtbar wirken zur Ehre Gottes und zur Erbauung der Gläubigen. Dazu erteilt seinen Segen † Christianus Episc.«

Im Auftrage des Bischofs berief Dr. Alphons Thumiger, Professor der Kirchengeschichte und der Kirchenmusik am

Priesterseminar St. Luzi in Chur, auf den 7. Mai eine Versammlung nach Goldau, an der nach gründlicher Aussprache der Diözesan-Cäcilienverein des Bistums Chur gegründet und der Vorstand bestellt wurde. An der Spitze steht als erster Diözesanpräses Prof. Dr. Thumiger. Die Gründungs-urkunde hat folgenden Wortlaut:

»Kund und zu wissen allem gottfrohen Sängervolk, so aus denen Ständen: Bünden, Liechtenstein, Glarus, Zürich, Uri, Schwyz, Ob- und Nidwalden zusammengewallet allhier nach Goldau in valle Artha —, item allen denen altehrwürdigen Pfarrsprengeln bischöflich-churerischer Jurisdiction, so Freude und Erbauung finden in einem würdigen Gotteslob —, item einem verehrten hochwürdigsten Oberhirten, Msgr. Bischof Dr. Christian Caminada —, daß ab heutigem ersten Maiensonntag 1944 alle Müh und aller Fleiß um Gottes Lob und Preis soll in einem einigen, brüderlichen und gemeinnütigen Diözesan-Cäcilienverband zusammen erfaßt, verbunden und gekrönt sein — item, wohl eingedenk, daß damit ein lieber Wunsch erfüllet wird des Heiligen Vaters in Rom, als auch besonders des hochwürdigsten Bischofes, bittet obige genannte Gründerversammlung um des hochwürdigsten Oberhirten Genehmigung, Wohlwollen und Segen. Goldau (Schwyz), den siebten Maien 1944.«

In der heutigen drangvollen Zeit mit ihrem offensichtlichen Bestreben, die Kirchenmusik zu verweltlichen, das Haus Gottes zum Konzertsaal zu erniedrigen, ist die Gründung eines Diözesan-Cäcilienvereins von nicht zu unterschätzender Bedeutung. Der jüngste Cäcilienverein der Schweiz wird ein starker Wall sein gegen alle Säkularisationsbestrebungen, ein tatkräftiger Förderer einer gotteswürdigen, liturgischen Tonkunst nach den Weisungen von Papst und Bischof. Die Kirchenmusiker der Schweiz danken darum dem hochwürdigsten Bischof Christianus für die Gründung des Diözesanverbandes und wünschen H.H. Dr. A. Thumiger Glück zu seinem verantwortungsvollen Amt als Diözesanpräses!

F. F.

Barnabas im Leben Pauli

(Schluß)

Pauli Hoffen wurde erfüllt, er fand einen Helfer aus dieser Not. »Da war es Barnabas, der sich seiner entschieden annahm und ihn zu den Aposteln führte« (Ap 9, 27). Im Plane Gottes war Barnabas schon längst zu dieser Aufgabe ausersehen, und seine Klugheit, die feine Menschenkenntnis, wie auch die charismatische Begabung machten ihn dazu fähig wie keinen andern. So brach also Barnabas das Eis der ängstlichen Zurückhaltung und erzählte den erstaunten Zuhörern, was geschehen, wie Paulus auf dem Wege nach Damaskus den Meister gesehen, wie dieser mit ihm geredet, und wie er dann selbst freimütig dort im Namen Jesu gepredigt habe (Ap 9, 27). Auf dieses beherzte Wort hin beruhigte sich die ganze Gemeinde.

Nun war Paulus vor aller Oeffentlichkeit gerechtfertigt und konnte bei den Christen frei verkehren, und wonach er vor allem verlangte, durch seine Predigten offenes Bekenntnis von Christus ablegen (Ap 9, 28). Nicht genug damit, griff er gleich auch in die Auseinandersetzungen mit den gegnerischen Hellenisten ein. Das kam ihn wiederum teuer zu stehen, da diese ihn deswegen kurzerhand umzubringen plan-

ten. Die erneute Lebensgefahr eine erneute Fügung vom Himmel! In diesen Stunden der Gefahr mußte Paulus zur Erkenntnis kommen, daß nicht hier sein Wirkungsfeld sei. Wo aber sonst, das blieb ihm vorläufig noch verborgen. So zog er sich einstweilen wieder in seine Vaterstadt zurück (Ap 9, 30).

Nach dem Berichte des hl. Lukas (Ap 9, 31) haben die Christen Palästinas nach dem Weggang Pauli erleichtert aufgeatmet und sich des Friedens gefreut. Mußte Paulus in ihren Augen nicht einfachhin der Unruhestifter sein, da es allda, wo er auftrat, zu Unruhen und Volksaufläufen kam? Das mußte ihm in den drei Jahren Wartezeit in Tarsus oft durch den Sinn gehen. Ja, das war eine harte Probe für den von Natur aus so tatenfrohen und draufgängerischen Apostel. Sollte Gott vielleicht die Berufung, ihm ein auserwähltes Werkzeug (Ap 9, 15) zu sein, wirklich wieder zurückgenommen haben?

Doch nein! Als in Antiochien die stets wachsende Gemeinde eines neuen Mitarbeiters bedurfte, da dachte Barnabas sofort an seinen untätigen Freund in Tarsus. Ja, das war der rechte Mann, der mit seinem feurigen Temperament und den glänzenden Talenten weit mehr als er selber leisten konnte. So reiste denn Barnabas eigens nach Tarsus, suchte Paulus in seinem Verstecke (Ap 11, 25) und verschaffte dem ungeheuren Schaffensdrange Raum in Antiochien.

Hier lebten und wirkten die beiden Männer nun zusammen. Daß Barnabas Recht behielt, ersieht man aus der überaus fruchtbaren Tätigkeit (Ap 11, 26), die sie da entfalteten. Sie teilten sich in die umfangreiche Lehr- und Predigtstätigkeit, überbrachten gemeinsam im Namen der Gemeinde (Ap 11, 30) den Ertrag der Kollekte nach Jerusalem und kehrten nach Erfüllung ihrer Aufgabe (Ap 12, 25) wieder zusammen zurück. Beide zusammen erhielten sie ihre Berufung (Ap 13, 2) zum Apostelamte und ihre Sendung (Ap 13, 4) zur Heidenmission. Gemeinsam unternahmen sie die erste Missionsreise nach Cypern und dem südlichen Kleinasien und teilten auch da brüderlich die vielen Arbeiten, Erfolge, Verfolgungen und Leiden (Ap 15, 12; 13, 50; 14, 5; 14, 19). Weiter griffen sie gemeinsam in die Streitreden der friedestörenden Judaisten (Ap 15, 2) ein und widerlegten sie. Ferner nahmen beide am Apostelkonzil teil und setzten sich dabei gemeinsam ein für die Freiheit der Christen von dem jüdischen Gesetze (Ap 15, 12). Und zu gemeinsamem Wirken finden sie sich selbst wieder nach der einstweiligen Trennung (Ap 15, 39) wegen des Zwischenfalles mit Johannes Markus. In ruhiger Stunde hat Paulus gewiß eingesehen, wie der Brief an die Korinther nahelegt (1. Kor 9, 6), daß Barnabas mit guten Gründen darauf beharrte, seinen Vetter auf die zweite Missionsreise mitzunehmen, und daß er selbst da hätte Nachsicht üben sollen. Von uns aus gesehen lag das aber gerade so im Plane Gottes, wie die übrigen sog. Zufälle im Leben Pauli. So ergänzten und befruchteten sich die beiden Apostel gegenseitig, der draufgängerische, etwas harte Paulus und der bedächtiger, aber feinfühligere Barnabas.

Das Bild über das Verhältnis der zwei Apostel zueinander würde aber noch unvollständig sein, wenn wir nicht noch auf einen besonders auffallenden Charakterzug des hl. Barnabas aufmerksam würden. Die Apostelgeschichte spricht zwar nirgends ausdrücklich von seiner bescheidenen

Demut. Aber aus dem sachlichen, fast nüchternen Berichte geht doch klar hervor, daß diese Tugend ein Stück seines Wesens, ja eigentlich der Grundzug seiner Persönlichkeit war. Man kann wohl mit Recht behaupten, jede Zeile, die der hl. Lukas über ihn geschrieben, atme den Geist kindlicher, dienender Demut. So etwa da, wo er seinen ganzen irdischen Reichtum den Aposteln zu Füßen legt (Ap 4, 37), um für Christus ganz frei zu werden, oder wo er, ungeachtet seiner Stellung und seines Ansehens, sich des geächteten Paulus annimmt (Ap 9, 27). Vor allem aber zeigt sich das bei seinem näheren Zusammensein und Zusammenwirken mit dem Völkerapostel.

Barnabas war das Haupt der Christengemeinde in Antiochien. Als solches hatte er mit Paulus den Kollektenertrag der Urgemeinde überbracht (Ap 11, 30). Und bei der Aussendung übernahm er ebenfalls die Leitung der Mission (Ap 13, 2). Das zeigt deutlich, daß er zu dieser Aufgabe fähig war. Warum aber hat er sich nicht getraut, kraft seines Amtes als Missionsoberer entschiedener aufzutreten? War er denn nicht durch den Hl. Geist selbst berufen worden? Da hätte sein Ansehen und das der Mission doch nur gewinnen können! Statt dessen gab er den Vorrang schon beim ersten Zusammentreffen mit einem römischen Statthalter (Ap 13, 7) an Paulus ab, indem er ihn bat, er möge den Magistraten begrüßen und die Predigt halten. Noch mehr, Barnabas gab sich von da an zufrieden, Pauli Begleiter sein zu dürfen.

Was diesem unerhörten Schritte vorausgegangen und was Barnabas eigentlich dazu veranlaßt hat, das wissen wir nicht. Den inneren Grund aber finden wir leicht in der Grundhaltung seiner Persönlichkeit. Die Redegewandtheit und die außerordentlichen Gaben des Geistes und Herzens seines Freundes mußten ihm in Antiochien schon aufgefallen sein. Und auf Cypern wird sich dieser Eindruck noch mehr gefestigt haben, daß dem Fähigeren die Führung gehöre. Obwohl amtlich zum Oberen berufen und dazu von Natur noch etwas rechthaberisch veranlagt (Ap 15, 19), ist Barnabas aber doch bescheiden und demütig genug, Paulus aus freien Stücken die Leitung des Missionswerkes zu überlassen und sich selbst ohne weitere Vorbehalte ihm unterzuordnen. Erst durch diese Heldentat tritt Barnabas als wahre Charaktergröße vor unsere Augen.

Den bedeutsamen Amtswechsel deutet der hl. Lukas nur an, indem er Barnabas nun immer erst an zweiter Stelle, nach Paulus, anführt (Ap 13, 13). Von Cypern weg ist Paulus also der leitende Obere und Wortführer (Ap 14, 12). Von Paulus geht fürderhin die Initiative aus, wenn es gilt, die bereits gegründeten Christengemeinden aufzusuchen, das Glaubensleben zu vertiefen, zu mahnen und neue Aufgaben in Angriff zu nehmen (Ap 15, 36). Auf dem Apostelkonzil nahm Barnabas allerdings noch einmal eine Vorrangstellung ein, wo er als erster Sprecher von ihren Taten und Erfolgen in der Heidenmission berichten konnte und um seiner Verdienste um die Mutterkirche willen, Kenntnis nehmen durfte von ihrer ausgezeichneten Liebe und Zuneigung zu ihm (Ap 15, 25).

Wir schätzen und lieben die Apostelgeschichte nicht nur als erste Missions- und Kirchengeschichte, sondern auch um der vielen ansprechenden Heldengestalten willen, die sie uns vor Augen führt. Sie alle, die große Schar heiliger Männer und Frauen, Blutzugehen und Bekenner, sie leben und wirken weiter auch in unsere Zeit hinein als bildende, aufbauende,

ja begeisternde und hinreißende Vorbilder wahren und echten Christentums. Unsere heutigen Helden und Heiligen werden bei ihnen lernen, was es heißt, für Christus alles hinzuopfern und zu verlassen, um Gott und Seelen zu gewinnen.

Eine dieser Gestalten ist der heilige Barnabas. Als welt-erobernder Missionar kann er sich zwar mit dem hl. Paulus nicht messen, aber an seinem Ruhme hat auch er teil. Und der besteht darin, daß er sich rühmen kann, am Werden dieses Paulus mitgewirkt zu haben. Wir dürfen darum wohl sagen: Ohne Barnabas nicht dieser geschichtliche Paulus, nicht sein gewaltiges Werk! Paulus brauchte einen verstehenden und helfenden Freund, der ihm Brücken baute zu den Erstaposteln, der ihm zur persönlichen Formung beistand, der an seine Sendung glaubte. Paulus fand diesen Freund in Barnabas, den Barnabas mit der demütigen, gottliebenden Seele, den Mann mit ausgeglichenem Charakter und dem ruhigen Urteil, den Mann mit dem Blick für die Werkzeuge der göttlichen Vorsehung, mit dem Blick für die zeitbedingten Bedürfnisse der Kirche Christi.

Schöneck.

A. K.

700 Jahre Cisterzienserinnen-Kloster Magdenau (Kt. St. Gallen)*

Auf dem Brühl, nordöstlich der alten Stadt St. Gallen, erhob sich zu Anfang des 13. Jahrhunderts eine von zwei frommen Männern, Ulrich Blarer und Berchtold Kuchmeister, »durch göttliche Ermahnung angespornt und von Mitleid bewegt«, erbaute Samnung von Beginen, eine klösterliche Vereinigung frommer Frauen zu gemeinsamem religiösem Leben, aber ohne eigentliche Ordensgelübde; sie versprachen nur für die Zeit, in der sie in der Gemeinschaft blieben, Gehorsam und Keuschheit. An der Spitze stand eine von den Mitgliedern oft nur für ein Jahr gewählte Meisterin oder Mutter. Meist führten sie gemeinsam Haushalt. Ihren Unterhalt sollten die Schwestern durch Arbeit verdienen. Sie nähten, spannen, woben gewöhnlich in gemeinsamer Stube, pflegten Kranke, weniger in Spitälern als in Privathäusern. Keine Schwester durfte die Nacht außerhalb des Hauses zubringen. Die Eintretenden hatten eine Probezeit von zwei Jahren zu bestehen. (Vgl. P. Gabriel Meier OSB, Die Beginen der Schweiz, Zeitschrift für Schweizerische Kirchengeschichte, IX. Jahrgang [1915], S. 15, 27. — Schnürer G., Kirche und Kultur im Mittelalter, Bd. 2, S. 483 ff.)

Die Samnung auf dem Brühl in St. Gallen scheint an Mitgliedern rasch zugenommen zu haben. Dies und die Unruhe, die das benachbarte rege Stadtleben mit sich brachte, veranlaßte die Meisterin Adilheid, sich nach einem passenderen Orte für das klösterliche Zusammensein umzusehen. Diesem Wunsche kamen 1244 der Ritter Rudolf Giel von Glattburg, einer nordöstlich von der Aebtestadt Wil gelegenen Feste, und dessen Gemahlin Gertrud in großmütiger Weise entgegen.

In einer engen, waldreichen Bergschlucht, etwa $\frac{3}{4}$ Stunden südlich der heutigen Gemeinde Flawil (Kanton St. Gallen) befand sich schon damals eine der hl. Jungfrau und Martyrin Verena geweihte Talkirche, deren Patronat und

* Vergleiche die Rezension in Nr. 14, Seite 158, vom 6. April 1944 der Schweizerischen Kirchen-Zeitung.

Vogtei, Lehen der Abtei St. Gallen, in der Hand des Rittergeschlechtes der Gielen von Gielberg und Glattburg lagen. Sie waren in damaliger Zeit eines der reichsten und mächtigsten Ministerialgeschlechter der weiten Umgebung und übten das Amt des Erzkämmerers am st. gallisch-fürstbischöflichen Hofe aus. In dem erwähnten Tälchen wies der Ritter Giel von Glattburg der Meisterin Adilheid und ihren Mitschwestern ertragreiche Güter, meistens Lehen der St. Galler Abtei, zum Besitze an, wofür er diese aus seinen Eigengütern entschädigen mußte. Auch das Patronatsrecht und die Vogtei über die St. Verena-Kirche gingen an die neue Stiftung über. Die Schwestern hatten fortan dem Gallusstift jährlich als Zins ein Pfund Weihrauch und ein Corporale zu entrichten. (Wartmann, Urkundenbuch der Abtei St. Gallen, Bd. 3, Nr. 103.)

Am heiligen Osterfeste, am 3. April 1244, fand im Chore des Münsters zu St. Gallen in Gegenwart des Abtes Walther von Trauchberg (1239—1244), des Dekans Manegold, des Propstes Burchard und des ganzen Konventes von St. Gallen die feierliche Uebergabe der Güter und damit die Stiftung des neuen Klosters statt, so daß dasselbe am 3. April 1944 auf einen 700jährigen, fast ununterbrochenen Bestand zurückblicken konnte.

Zu diesem Jubiläum hat auf Anregung der gegenwärtig regierenden Gnädigen Frau Aebtissin, M. Anna Markwälder, Hr. Dr. Eugen Gruber, Professor an der Kantonschule in Zug, ein fundamentales historisches Jubelwerk geschaffen: Geschichte des Klosters Magdenau. Beim Studium desselben ziehen die wichtigsten Ereignisse der Klostergeschichte bis zur Gegenwart an unserem Geiste vorüber. Wir lernen auch in eigenen Verzeichnissen die Hochwürdigsten Herren Vateräbte aus der Cisterzienserabtei Wettingen-Mehrerau, dann die 53 Aebtissinnen und 342 Conventualinnen, die Beichtiger und Pfarrherren von Magdenau seit der Reformation, sowie die Vögte, Ammänner und Beistände kennen. Schließlich erhalten wir noch eine Uebersicht über die Klostergüter und die Pächter, welche dieselben betreuten. — So entstand ein stattlicher, hübsch illustrierter Band von über 500 Seiten, mustergültig gedruckt in der Theodosius-Buckdruckerei Ingenbohl, 1944.

Bei der Aufnahme der Arbeit konnte sich der Herr Verfasser an der Publikation von Dr. August Hardegger im Neujahrsblatt des Historischen Vereins in St. Gallen, 1893: »Die Cisterzienserinnen zu Magdenau«, orientieren. Noch bedeutungsvoller wurden für die Studie die von P. Dominicus Willi, Conventual der Abtei Wettingen-Mehrerau († als Bischof von Limburg a. d. Lahn, 1913) angelegten zwei Regestenbände, die sich im Klosterarchiv von Magdenau befinden, wozu das Stiftsarchiv St. Gallen, die Kantonsarchive zu Frauenfeld und Aarau, sowie eine Reihe von Urkundenbüchern wertvolle Ergänzungen boten. Der Literaturnachweis ist jedem einzelnen Abschnitt angefügt.

Verfolgen wir in Kürze die weiteren Geschehnisse. Dem neuen Stifte wurde von Abt Walther von Trauchberg als Hauptprogramm auf den Lebensweg mitgegeben: »Ut divini scil. cultus nominis augeatur«: »Damit nämlich das Gotteslob gemehrt werde.« (Stiftungsbrief vom 3. April 1244, abgebildet bei Gruber, a. a. O. nach S. 16.)

Am 17. Juli 1244 fand die Bestätigung der Stiftung durch den Konstanzer Bischof Heinrich I. aus dem Hause

Tanne-Waldburg (1233—1248) statt, der dann die Genehmigung durch Papst Innozenz IV. (1243—1254) folgte. Mit Erlaubnis des Konstanzer Oberhirten schlossen sich die Frauen von Magdenau in der Folge dem Cisterzienser-Orden an, dessen Stammkloster zu Citeaux bei Dijon in Burgund lag. Sie wurden der geistlichen Aufsicht des Abtes von W e t t i n g e n unterstellt, der ihnen von dieser Zeit an den Beichtiger bezeichnen mußte. Die Uebertragung des Patronatsrechtes über die Kirche der hl. Verena wurde vom Konstanzer Bischof Heinrich I. am 3. August 1246, durch Papst Innozenz IV. am 5. Februar 1251, bestätigt unter der Bedingung, daß von den Einkünften dieser Kirche für einen tauglichen Priester ein geziemendes Einkommen festgesetzt werde.

Das Stift erfreute sich bald weiterer Schenkungen. Als Donatoren erscheinen neben den Gielen die Grafen von Toggenburg, die Schenken von Landegg, die Edeln von Rosenberg, von Andwil, von Luterberg u. a., neben ihnen eine stolze Reihe der durch den Leinwandhandel reich gewordenen Stadtbürger von St. Gallen und Konstanz, von denen sich besonders die Blarer hervortaten.

Unter diesen Umständen konnte sich hier ein gesundes klösterliches Leben in Gebet und Arbeit entfalten. Die Verborgenheit im stillen Tälchen inmitten ausgedehnter Waldungen brachte es mit sich, daß die kriegerischen Unruhen zur Zeit der Kämpfe Abt Wilhelms von Montfort-Feldkirch und der Abtei St. Gallen gegen das Haus Habsburg und selbst der Appenzellerkrieg die klösterliche Ruhe wenig störten. Gerade der genannte Abt Wilhelm zählt zu den großen Wohltätern von Magdenau, das von ihm Besitzungen der Abtei St. Gallen, besonders Güter und Gefälle zu Schwarzenbach, Gebhardswil und Bazenhaid zugeteilt erhielt, die zusammen einen jährlichen Betrag von 7 Silbermark abwarfen (Gruber, p. 30).

Dagegen brannten im Jahre 1388 die Gebäulichkeiten ab, konnten jedoch bald wieder aufgebaut werden.

Schlimmer erging es der Stiftung zur Zeit der Glaubensspaltung, deren Wirren sie an den Rand des Unterganges brachten. Die Toggenburger, welche den neuen Glauben angenommen und die Herrschaft des Abtes abgeschüttelt hatten, bemächtigten sich des Klosters und zwangen die eingeschüchterten, mißhandelten Nonnen zur Flucht, einzelne zum Abfall und zum Bruch der Ordensgelübde. Glücklicherweise gelang es der tatkräftigen Aebtissin Elisabeth Geilinger, nach dem 2. Kappelerkriege mit Hilfe der Eidgenossen und besonders durch das mutvolle Auftreten des Abtes Diethelm Blarer von Wartensee (1530—1564), des Schirmherrn Magdenaus, die Zucht und Ordnung im Kloster wieder herzustellen und damit dessen Fortbestand zu sichern.

Die sich anschließende Blüteperiode der klösterlichen Kultur erlitt dann durch die Toggenburger Wirren (1706 bis 1712) und durch den Zwölferkrieg einen jähen Unterbruch. Das Kloster Magdenau zahlte seine Treue zum Abte und Schirmherrn von St. Gallen mit Besetzung, Brandschatzung und Einquartierung, der Vogt (Beistand) des Gotteshauses, C h r i s t o p h L i e b e r, die Seele des Widerstandes gegen die revolutionäre Regierung des Toggenburgs, mit dem Heldentod auf dem Blutgerüste zu Lichtensteig. — Noch gefährlicher war die Zeit der französischen Revolution und der Helvetischen Regierung (1798—1803), die dem Kloster

Magdenau Inventarisierung, Bevormundung und Novizenverbot, lauter Vorböten einer in Aussicht genommenen Aufhebung, bescherte. Glücklicherweise kam es nicht so weit! Dagegen führten die Kulturkämpfe der 30er und 40er Jahre im Jahre 1841 die Aufhebung des Klosters Wettingen herbei, das sich aber an den Gestaden des Bodensees zu Mehrerau, wo sich bis 1806 eine blühende Benediktinerabtei befand, wieder zu neuer Blüte erhob. Seither betreut der Prälat von Mehrerau-Wettingen als Vaterabt die Cisterzienserinnen, obwohl der 2. Weltkrieg auch diese Gottesstätte, wie so viele andere, aufhob.

Wenn wir das hübsche Werk von Dr. Gruber, insbesondere die dort gebotene Liste der Aebtissinnen, durchgehen, begegnen uns in der älteren Zeit hauptsächlich solche, die dem umliegenden Adel und angesehenen Bürgergeschlechtern entstammten, den Ramschwag, den Gielen von Glattburg, den Schenken von Landegg und anderen. Unter ihnen finden sich bedeutende Frauen, die den Geist des Tridentiner-Konzils erfaßten und in die Tat umsetzten, so die Margaretha Fry von Winterthur (1583—1628), Verena Müller V. von Zug (1638—1661), Maria Caecilia Tschudi von Wil (1661—1685) und andere. — Heute, im Jubeljahre des Klosters, leitet die Gnädige Frau Aebtissin M. A n n a M a r k w a l d e r von Baden (seit 1923), getreu dem Beispiel ihrer würdigen und verdienten Vorgängerinnen, mit Umsicht und mütterlicher Sorgfalt die Geschicke des Stiftes.

Möge Gottes reicher Segen auch fernerhin auf dieser Gnadenstätte und ihren Bewohnern ruhen!

Paul Diebolder, a. Prof.

Totentafel

Im besten Mannesalter wurde in **Gams** (Kt. St. Gallen) der Ortspfarrer, **Otto Theodor Müller**, am 25. Mai durch vorzeitigen Tod hinweggerafft. Er war am 10. Oktober 1896 in Züri geboren in den frohen Kreis einer siebenköpfigen Kinderschar hineingeboren worden; aus ihr gingen neben dem Verstorbenen noch zwei weitere Priester hervor. Erst nachdem er die kaufmännische Lehre in einem Stickereigeschäft abgeschlossen hatte, fand er mit zwanzig Jahren den Weg zum Studium — Stans, Sarnen, Innsbruck und Freiburg waren seine Studienorte — und zum Altare Gottes, zu dem er 1926 zum erstenmal emporstieg. Die ersten acht Priesterjahre brachte er in dem gewerbefleißigen Flawil zu und schenkte seine Kraft vor allem den Standesvereinen. Am Pfingstfest 1934 übernahm er das Pfarramt Gams, das im Verewigten einen hingebenden idealen Führer fand. Auch der Bezirksschulrat von Werdenberg hat in ihm einen verständnisvollen Mitarbeiter gefunden. Aus seiner Hand stammen zwei liebenswürdige Jugendbücher über den heiligmännigen Knaben Guido von Fontgalland (»Der kleine Guido« und »Ein kleiner Held, die Lebensgeschichte eines Gnadenkindes«). R. I. P. H. J.

Als Spiritual des Spitals in Ilanz starb am 15. Mai im Alter von 74 Jahren H.H. **Leonhard Soler**, seit 1939 zugleich Dekan des Priesterkapitels Oberland (Lugnez und Disentis). Er hat das Licht dieser Welt in Lumbrein erblickt, am 25. Juni 1870. Die Klosterschule von Disentis, das Kollegium Schwyz und das Priesterseminar Chur bereiteten ihn auf das Priestertum vor, das ihm am 10. Juli 1898 erteilt wurde.

Gleich nach dem letzten Seminarkurs trat er die Pfarrei Vrin an, die er 1903 mit Arosa vertauschte, wo er aber nur ein Jahr verblieb. Zur Ausbildung in der französischen Sprache weilte er ein Jahr (1904/05) als Vikar in Vevey. Von 1905 bis 1920 betreute er die Pfarrei Rabiis, 1920 bis 1923 die schöne Wallfahrtskirche Maria-Licht bei Truns, 13 Jahre hindurch (1923—1936) die Pfarrei Morisson. Die letzte Station seiner irdischen Laufbahn war die Curatie im Ilanzer Spital. Sein lebhafter Geist regte ihn zu literarischer Tätigkeit an, deren Frucht u. a. eine Kirchengeschichte für Schule und Haus in romanischer Sprache ist. R. I. P. H. J.

Kirchen-Chronik

Diözese Basel. Bern. Am Dreifaltigkeitssonntag beging Katholisch-Bern die kirchliche Abschiedsfeier für Dekan Mgr. J. E. Nünlist. Auf der Kanzel der Dreifaltigkeitskirche und im »Korrespondenzblatt für die römisch-katholische Gemeinde Bern« wurde der reichen Verdienste des Scheidenden herzlich und eingehend gedacht. War Pfarrer Mgr. Dr. J. Stammler, der spätere Bischof von Basel, der Neugründer der Pfarrei Bern nach den Stürmen des Kulturkampfes, so hat Mgr. Nünlist sein Erbe treu bewahrt und es ausgebaut: aus einer Pfarrei wurden deren vier und ein Kranz von Seelsorgswerken geschaffen. Möge nun dem Prälaten, dem in einem von ihm für die Pfarrei erworbenen Hause ein wohnliches Heim eingerichtet wurde, ein langes otium cum dignitate beschieden sein! V. v. E.

Basel. Am Sonntag, den 4. Juni, wurde das neue Arbeiterheim St. Joseph durch hochw. Hrn. Pfarrer Pfyffer eingeweiht und der Bestimmung übergeben. Das neue Heim liegt an der Amerbachstraße 35, unweit der Josephskirche, mitten im Arbeiterviertel von Kleinbasel. Eine geräumige, sehr schmutze Arbeiterstube mit entsprechender Bibliothek dient den Arbeitern als Aufenthalts- und Versammlungsraum, im Hinterhaus wird eine Freizeitwerkstätte eingerichtet mit allen dazu gehörigen Werkzeugen für Schreiner und Schlosser und andere Berufe. Im gleichen Hause befindet sich auch das Bureau des Arbeiterseelsorgers, der das Ganze unter seiner väterlichen Aufsicht hat. So ist für die vor ca. 10 Jahren eingeführte Arbeiterseelsorge in Basel ein Heim und Zentrum geschaffen, das für einen weiten Kreis von Arbeitern viel Segen stiften wird.

Als Nachfolger des H.H. Ehrendomherrn Jos. Schlatter wurde vom hochw. Bischof zum Dekan des Kapitels Arbon (Thurgau) ernannt: H.H. Ehrendomherr Joh. Bapt. Amrein, Pfarrer in Romanshorn.

Diözese St. Gallen. H.H. Dr. G. Benz, Kaplan in Rorschach, kam in gleicher Eigenschaft nach Appenzell. — H.H. Kurer, Kaplan in Bütschwil, wurde zum Kaplan in Heiligkreuz gewählt.

Rezension

Spieler, Prof. Dr. Josef, Schweigende und sprachscheue Kinder. Olten, Verlag Otto Walter 1944.

Der erste, kasuistische Teil bietet ein Inventar von 54 Einzelprotokollen über schweigende Kinder, welche von unterschiedlichem Wert sind, gesamthaft aber ein reiches Ausgangsmaterial für die systematische Bearbeitung des Phänomens bilden. Der zweite, syste-

matische Teil gibt eine kurze, treffliche Einführung in die wissenschaftliche Behandlung des Themas. Auffindung der Ursachen des Schweigens, sowie Diagnose, Psychologie und Erziehung des Schweigers kommen zur Sprache. Das Wichtigste ist die Auffindung der Ursachen. Hier legt Sp. mit Recht den Ton auf das affektive Moment, was bereits aus dem Untertitel »Thymogener Mutismus« durchscheint. Der Mangel an gemüthlicher Eröffnung, wie sie für jede Art von Mittheilbarkeit Voraussetzung ist, weist im weiteren auf eine psycho-physische Allgemein-Insuffizienz. Der Verfasser gibt fortlaufend gute Anregungen und methodische Winke, wie das heilpädagogisch interessante Problem weiter verfolgt und geklärt werden kann. Für die Fachleute ein sehr wertvolles Buch. J. Rööfli.

Inländische Mission

Neue Rechnung pro 1944

A. Ordentliche Beiträge

Kt. Aargau: Baden a) Neujahrgeschenk von Ungenannt 200; b) Gabe von Hrn. Karl Keller-Wöndli 100, c) Gabe von N. N. 50; Hornussen, Gabe von Ungenannt zum Andenken an eine Verstorbene 500; Leibstadt a) Gabe von Ungenannt in Schwaderloch 500, Legat der Fr. Marie Vögeli sel. (abz. Erbschaftsteuer) 850;	Fr.	2,200.—
Kt. Appenzell I. - Rh.: Appenzell, Kollekte	Fr.	1,200.—
Kt. Bern: Boncourt, I. Rate 500; Liesberg, Gabe von Ungenannt bene 500; Leibstadt a) Gabe von Ungenannt in Schwaderloch 500,		
Kt. Graubünden: San Vittore 15; Disentis, Filiale Cavadiras, Hauskollekte 65;	Fr.	71.—
Kt. Luzern: Luzern a) Gabe von Ungenannt 50, b) Gabe von F. X. A. 20; Reußbühl, Gabe von Ungenannt 20; Udligenswil, Legat einer Verstorbenen 100; Beromünster, Gabe von Ungenannt 70; Schüpfheim, Gabe von Ungenannt 10;	Fr.	270.—
Kt. Neuenburg: Fleurier, Gabe	Fr.	80.—
Kt. Nidwalden: Stans, Gabe von A. B.	Fr.	10.—
Kt. Schwyz: Riemenstalden 50; Galgenen, Gabe von Fam. R. 3; Muotathal a) Gabe von Ungenannt 200, b) Legat von Fr. Josefina Hediger sel., gest. im Altersheim Schwyz 100; Immensee, Missionssektion Bethlehem 10; Innerthal, Stiftung von Fr. Richter Mächler sel. 10; Tuggen, Stiftung von Wwe. Rosa Bamert-Hegner sel. 100;	Fr.	473.—
Kt. Solothurn: Obergösgen, Gabe von Ungenannt	Fr.	30.—
Kt. St. Gallen: Gabe von Ungenannt durchs Kapuzinerkloster Mels 35; Wil a) Frauenkloster St. Katharina 50, b) Aus dem Nachlaß der Fr. Marie Schneider sel. 200; Schmerikon, Gabe von Fr. M. W. 5; Krießern, Vermächtnis von Fr. Wwe. C. Loher-Baungartner sel. 10; Uznach, Gabe von einer Verstorbenen 100; Rebstein, Gabe zum Andenken an Herrn Ulrich Städler-Büßer sel. 100; Züberwangen, Gabe von Ungenannt 500; Jonschwil, Legat der Frau M. Barbara Straumann sel. 10; St. Gallen-Domkirche, Legat der Fr. Christine Niedermann sel. 90; Buchs, Spezialgabe 100; Flawil, Vermächtnis von Fr. Wwe. Rosina Breitenmoser-Dudle sel. 50; Bütschwil a) à Conto 15, b) Gabe von Ungenannt 100; Muolen a) Legat aus Trauerhaus Herrn Max. Spirig, alt Präsident 50, b) aus Trauerhaus zum Andenken an ein Verstorbenes 50; Magdenau, Vermächtnis von Fam. Breitenmoser z. Eich, Wolfertswil zum Andenken an den lb. Vater sel. 100; Murg, Hauskollekte 340; Altstätten, Gabe zu Ehren der lb. Muttergottes 200;	Fr.	2,105.—
Kt. Tessin: Cavigliano, Fastenopfer von J. R.	Fr.	10.—
Kt. Thurgau: Tobel, Testat der Fr. Selina Meyenberger sel. 300; Bettwiesen, Gabe von Fr. Agnes Braun sel. 50; Dießenhofen, Extragebe von A. F. 5; Bichelsee, Gabe von Ungenannt in B. 26.30	Fr.	381.30
Kt. Uri: Flüelen, Sammlung I. Rate	Fr.	250.—
Kt. Wallis: Sitten, Gabe von Fr. Frasso 500; Savièse, Gabe von Ungenannt 200; Brig, Gabe von Michlig Augustin 35;	Fr.	735.—
Kt. Zug: Cham, Legat von Hrn. alt Kirchenratspräsident Alb. Hildebrand sel. 500; Zug, St. Michael: Dankesgabe von Ungenannt 200;	Fr.	700.—
Kt. Zürich: Zürich, zwei Gaben von B.	Fr.	6.—
	Total Fr.	9,121.30

B. Außerordentliche Beiträge

Kt. Aargau: Vergabung von Ungenannt im Aargau	Fr.	1,000.—
Vergabung von Ungenannt aus dem Fricktal mit Nutzniebungsvorbehalt	Fr.	1,000.—
Kt. Bern: Aus dem Nachlaß des Herrn August César sel. in Pruntrut	Fr.	5,000.—
Kt. Luzern: Vergabung von Ungenannt im Kt. Luzern mit Nutzniebungsvorbehalt	Fr.	5,000.—
Vergabung von Ungenannt in Luzern mit Nutzniebungsvorbehalt	Fr.	3,000.—
Kt. Obwalden: Vergabung von Ungenannt aus dem Kt. Obwalden	Fr.	2,000.—
Kt. Schwyz: Gabe von Ungenannt im Kt. Schwyz mit Auflage	Fr.	1,000.—
Gabe von Ungenannt J. H., Schwyz	Fr.	1,000.—
	Total Fr.	19,000.—

C. Jahrzeitstiftungen

Jahrzeitstiftung von Ungenannt im Kt. Solothurn mit jährlich zwei hl. Messen in Gelterkinden	Fr.	300.—
Jahrzeitstiftung für Ungenannt in Amden mit jährlich zwei hl. Messen in Stäfa	Fr.	400.—
Jahrzeitstiftung für Frau Monika Ruckstuhl-Rütti sel. von Kreuzegg-Affeltrangen mit jährlich einer hl. Messe in Zernez	Fr.	150.—
Jahrzeitstiftung für ungenannte Verstorbenen in Uznach mit jährlich einer hl. Messe in Kloten	Fr.	200.—
Jahrzeitstiftung für Herrn Peter Truttmann, dessen Frau Agatha geb. Rust und Sohn Peter sel. in Küßnacht mit jährlich einer hl. Messe in Meiringen	Fr.	150.—
Jahrzeitstiftung des H.H. Direktor Anton Bucher sel. in Hohenrain mit jährlich einem hl. Amt und einer hl. Messe in Brugg	Fr.	450.—
Jahrzeitstiftung von Sr. Lina Gloggner in Luzern mit jährlich einer hl. Messe in Meiringen	Fr.	150.—
Jahrzeitstiftung von Ungenannt in Luzern mit jährlich je einer hl. Messe in Hallau, Gelterkinden, Pfäffikon und Spiez	Fr.	800.—

Zug, den 25. März 1944.

Der Kassier: (Postscheck VII 195): Albert Hausheer.

In einfachen Pfarrhaushalt sucht eine stille

Tochter

zur selbständigen Führung des Haushaltes eine Stelle. Zeugnisse zur Verfügung.
Offerten unter Chiffre 1794 befördert die Expedition.

36jährige Tochter sucht Stelle als

Haushälterin

in Pfarrhaus. Nähe Basel bevorzugt. Adresse unter 1795 bei der Expedition.

Suche während der Ferienzeit eine

Köchin

Wer sagt die Expedition unter 1798.

Für geistlichen Herrn neuer

Gehrockanzug

aus Privathaus. Bundw. 95 cm. Fr. 120. Frau Baumgartner, Basel, Klingelbergstraße 61.

Zu verkaufen ein gut erhaltener

Kreuzweg

ziemlich groß. Stil alte Kunstschule München.
Anfragen richte man unter Chiffre 1796 an die Expedition.

Wer könnte für das Unterrichtslokal einer armen Diasporakirche eine noch gut brauchbare

Schulwandtafel

auch ohne Gestell, gratis oder ganz billig, aufreiben?
Antworten erbeten an Chiffre 1797 der Schweizerischen Kirchen-Zeitung.



Meßweine

sowie Tisch- u. Flaschenweine
beziehen Sie vorteilhaft von der vereidigten, altbekannten Vertrauensfirma

Fuchs & Co. Zug
Telephon 4 00 41

Interlaken

Hotel Interlaken-Interlakenhof

in idealer Lage bei der katholischen Kirche. Als vorzüglich bestbekanntes Haus für Passanten, Feriengäste u. Gesellschaften. Besitzer Gottl. Werder. Telephon 146.

Im schönen Pontresina

Geistlichen und Laien, die die Berge und die kräftige Engadinerluft für einige Ferientage genießen möchten, bietet das Pfarrhaus eliche sonnige und ruhige Zimmer an. Bequeme Zelebrationsmöglichkeit. Zimmer Fr. 2.50. Weiteres zu erfragen beim kath. Pfarramt Pontresina, Tel. 6296

SOEBEN ERSCHIENEN

ADOLF BÖSCH

Katechesen für das erste Schuljahr

301 Seiten. In Leinen gebunden Fr. 12.50.

Ein ideales Lehrmittel für die Hand des Katecheten. Für jeden Studierenden ist die Gefahr groß, daß er über die Köpfe der Kleinen hinweg lehrt. Pfarrer Bösch findet nicht nur die einfache, kindertümliche Sprache, er ist auch ein ausgezeichnete Methodiker, der den Religionsunterricht den heutigen Verhältnissen anzupassen weiß, wo so viele Kinder unberührt von religiöser Bildung in die Schule treten. Pfarrer Bösch belehrt nicht nur, er legt vor allem Wert auf die Erziehung zum religiösen Leben im Alltag.

Wir empfehlen das Buch auch als Geschenk für Neupriester.

OTTO KARRER

Genügt die Schrift allein?

28 Seiten. Fr. —.70.

Bei Bezug ab 10 Stück Fr. —.60. Nicht nur alle Protestanten, auch viele Katholiken fragen sich oft, ob denn die Heilige Schrift allein nicht genüge.

Die Antwort, die Otto Karrer gibt, ist klar, allgemein verständlich, überzeugend. Sie ist in ihrer Art ein kleines Meisterwerk.

Wir empfehlen das Heft für den Schriftenstand.

Beide Neuerscheinungen werden gerne zur Ansicht gesandt.

VERLAG RÄBER & CIE, LUZERN

Ein Irrtum

ist die Meinung, jetzt wären VERGOLDUNGEN zu teuer. Seit der Abwertung 1939 sind die Preise gleichbleibend und Gold steht für Veredelung verfügbar. Voller Gegenwert für das Geld! Hunderte von Kelchen, Ziborien, Patenen, Monstranzen habe ich während 20 Jahren den bewährtesten Fachleuten übergeben, die größtes Interesse haben, mich als Lieferanten mit bester Arbeit zu bedienen. Wegen langer Dienstzeit bin ich verhindert, die Stücke abzuholen und bitte höflichst um gutverpackte Zusendung. Für absolute Preiswürdigkeit und Qualitätsarbeit bürgt mein Name

J. STRASSLE, Kirchenbedarf, Tel. (041) 233 18, LUZERN

Bleiverglasungen

neue, und Reparaturen liefert
Glasmalerel. **Jos. Buchert, Basel**
Amerbachstraße 51 Tel. 4 08 44



- TABERNAKEL
- OPFERKÄSTEN
- KELCHSCHRÄNKE
- KASSENSCHRÄNKE

MEYER-BURRI + CIE. A.G.

LUZERN VONMATTSTRASSE 20
TELEPHON NR. 21.874

Katholische
Ehe anbahnung, diskret, streng
reell erfolgreich
Kirchliche Billigung
Auskunft durch Neuland-Bund,
Basel 15/H Fach 35 603



Geistliche Herren

sind stets sehr zufrieden mit den leichten soliden

Hüten

von

J. Otzenberger

Grendelstr. LUZERN Tel. 2 34 24

Eingetr. Marke



JAKOB HUBER - EBIKON-Luzern

Kaspar Koppstr., Chalet Nicolai
Tel. 2 44 00 Postcheck VII 5569

Kirchengoldschmied

Gute und reelle Bedienung zu bescheidenen Preisen
Kelche, Monstranzen, Tabernakel etc. Renovationen.

Teppiche
Linoleum
Vorhänge

Spezialität: Kirchenteppiche

Teppichhaus

Linsi

beim Bahnhof LUZERN



Zum
Thema

KUNST UND KLERUS

Ein Ausschnitt aus unserer Kunstabteilung!

BÜDDEMANN WERNER

Welcher Stil ist das? 500 Abbildungen zur Baukunst, Malerei, Plastik und zum Kunsthandwerk aller Zeiten und Völker, mit Register Pappband 7.—

BURCKHARDT JACOB

Das päpstliche Rom. Ein Bilderwerk mit 100 Abbildungen und 4 Tafeln in Vierfarbendruck. 112 S. Leinen 11.50

DOERING-HARTIG

Christliche Symbole. Leitfaden durch die Formen- und Ideenwelt der Sinnbilder in der christlichen Kunst. 103 Abbildungen Leinen 7.35

FRAUENFELDER R.

Die Kathedrale. Ein beschauliches Büchlein, 15 Bildtafeln, Bilderverzeichnis und zahlreiche Vignetten Pappband 4.70

GRÖBER DR. CONRAD, Erzbischof

Christliche Kunst der Gegenwart. Aufgaben und Pflichten (Herder) Broschliert 2.45

MARANGONI

Die Kunst des Schauens. Wie betrachtet man Bilder und Plastiken? Eine geistvolle Anleitung anhand von 150 Beispielen der europäischen Kunst. 284 Seiten. 144 Kunstdruckbilder. Ne u! Leinen 22.50

MUSELER WILHELM

Geist und Antlitz der Gotik. 137 Abbildungen. 124 Seiten Halbleinen 8.40

SCHEFFLER KARL

Form als Schicksal. Ein Traktat der Überlegenen Kunstbetrachtung. Ne u! Leinen 5.90

SCHREYER LOTHAR

Bildnis des Heiligen Geistes. Ein Schaubuch und Lesebuch. 203 Seiten. 24 Bildtafeln. 1940 Leinen 13.15

SCHREYER LOTHAR

Bildnis der Engel. Ein Schaubuch und Lesebuch. 4. Auflage Halbleinen 11.90

SCHWARZ RUDOLF

Vom Bau der Kirche. Gedanken und Pläne, mit Register Leinen 13.50

WÖLFFLIN HEINRICH

Gedanken zur Kunstgeschichte. Gedrucktes und Ungedrucktes. Mit 24 Abbildungen Leinen 13.15

WÖLFFLIN HEINRICH

Kunstgeschichtliche Grundbegriffe. Das Problem der Stilentwicklung in der neuern Kunst. 8. Auflage. Mit 122 Abbildungen Pappband 17.85

Sammlungen: Lützeler Bilderkreis pro Band 2.20
Die silbernen Bücher pro Band 4.90
u. a. m.

Besichtigen Sie unser großes Lager in Kunst und Kunstgeschichte

BUCHHANDLUNG **RÄBER & CIE.**
FRANKENSTRASSE FILIALE: KORNMARKTGASSE
LUZERN

BRIEFMARKEN

Sammlung (Europa und Uebersee) gegen Kassa **zu kaufen gesucht.** Beste Referenzen stehen zu Diensten. Senden Sie zu, was Sie verkaufen wollen. Sie werden mit uns zufrieden sein!

ATLAS STAMP LTD., ZÜRICH
BAHNHOFSTRASSE 74, EINGANG URANIASTRASSE 4



Elektrische

Glocken-Läutmaschinen

Bekannt grösste Erfahrung
Unübertreffliche Betriebssicherheit

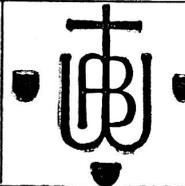
Joh. Muff Ingenieur **Triengen**
Telephon 5 45 20

Orgelbau

Th. Kuhn AG.
Männedorf

gegründet 1864

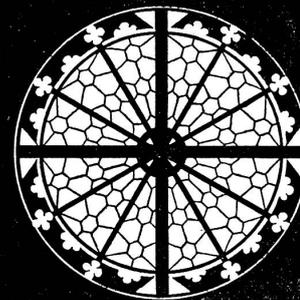
Neubauten
Reparaturen - Restaurationen
sachgemäße Pflege



Atelier für kirchliche Kunst

A. BLANK VORM. MARMON & BLANK
WIL ST GALLEN

Ausführung von Altären, Statuen u. kunstgewerblichen Arbeiten für Kirchen Kapellen u. das christliche Heim. Restauration alter Schnitzwerke u. Gemälde. Diebessichere Tabernakelneubauten. Kunstgewerbliche Holzgrabzeichen.



*Kirchenfenster
Vorfenster
Renovationen*

RUDOLF SUESS Kunstglaserei Zürich 6

Letzistraß: 27 Werkstatt: Längackerstraße 65 Telephon 6 08 76
Verlangen Sie unverbindlich Offerten und Vorschläge



edelmetall werkstätte

WIL **w.buck** (ST.G)

Bekannt für sinnvolle-künstlerische materialgerechte Handarbeit für Kirche u. das christliche Heim